

Haushalt und Finanzen 2015

Rede von Landrat Konrad Püning
anlässlich der Einbringung des
Entwurfes des Kreishaushaltes 2015
am 05. November 2014 im Kreistag
Coesfeld



(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Gleich am Anfang meiner heutigen Haushaltsrede zum Entwurf des Haushaltes 2015 möchte ich mit einer guten Nachricht beginnen: Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage wird gegenüber 2014 gesenkt werden können. Der tatsächliche Zahlbetrag, den die Städte und Gemeinden zusammen zur Finanzierung des Kreises aufbringen müssen, bleibt im Bereich der Allgemeinen Umlage 2015 gegenüber 2014 unverändert.

Noch Anfang September diesen Jahres musste ich in meinem Schreiben an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Benehmensverfahrens ankündigen, dass nicht nur die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt, sondern auch die Kreisumlage allgemein angehoben werden muss, um die notwendigen Aufwendungen im Haushalt 2015 decken zu können. In der Zwischenzeit haben neben der 2. Modellrechnung des Landes auch intensive weitere interne Haushaltsberatungen ein – zumindest teilweise – verbessertes Ergebnis ermöglicht. Während der Hebesatz im laufenden Haushaltsjahr 2014 noch 34,55 % beträgt, kann er im kommenden Jahr um 0,43 %-Punkte auf 34,12 % abgesenkt werden. Damit kann der Zahlbetrag für die kreisangehörigen Kommunen beibehalten bzw. im Vergleich zum Ansatz 2014 – wenn auch minimal – so doch noch um rd. 18.000 € reduziert werden. Bei dem Haushaltsgespräch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in der vergangenen Woche ist dies mit Erleichterung zur Kenntnis genommen worden. Dieses Ergebnis war allerdings nur möglich, in dem die Ausgleichsrücklage mit rd. 500.000 € in Anspruch genommen wird. Dass sich für die einzelnen Kommunen dabei durchaus unterschiedliche Situationen ergeben können, ist systembedingt. Gemeinden, deren eigene Finanzkraft vergleichsweise stärker gestiegen ist, zahlen mehr. Gemeinden mit unterdurchschnittlich gesteigener Finanzkraft werden auch tatsächlich bei der Kreisumlage entlastet. Unter dem Strich aber steht für alle in der Summe eine rote Null – wenn ich dieses Bild einmal für den aus Kreissicht etwas geringeren Zahlbetrag gegenüber 2014 benutzen darf.

Die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt dagegen erhöht sich sowohl beim Hebesatz also auch beim Zahlbetrag. Zum einen ist zu bedenken, dass in den letzten Jahren teilweise erhebliche Überdeckungen aus Vorjahren gegengerechnet werden konnten, was eine Reduzierung der Jugendamtsumlage bedeutete. Dies ist – wie Sie wissen – aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr möglich. Während der Überschuss aus dem Jahr 2012 mit über 6 Mio. € noch zu einer enormen Senkung des Hebesatzes im laufenden Haushaltsjahr auf 16,46 % geführt hat, kann der Überschuss aus dem Jahr 2013 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € nicht mehr gegengerechnet werden, sondern ist an die betroffenen kreisangehörigen Kommunen in 2015 auszuführen. Ich verweise hier auf den Beschluss des Kreistages in der letzten Sitzung. Bei der Bewertung der Jugendamtsumlage 2015 muss dies im Blick behalten werden.

Zum anderen zwingen uns höhere Aufwendungen im kommenden Jahr zu einer Anhebung des Hebesatzes. Während im „Benehmenspapier“ noch von einer Erhöhung auf 23,04 % ausgegangen werden musste, konnte nach nochmaligen intensiven internen Beratungen die Anhebung des Hebesatzes auf 22,64 % begrenzt werden. Der Hauptgrund für die Steigerung der Jugendamtsumlage liegt in dem in den letzten Jahren erfolgten erheblichen Ausbau an Kindergartenplätzen, insbesondere zur Versorgung von Kindern unter drei Jahren.

Aber auch bei den erzieherischen Hilfen haben wir nach Jahren mit sinkenden Fallzahlen aufgrund der personellen Verstärkung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes inzwischen einen Stand erreicht, wo mit weiter sinkenden Fallzahlen nicht zu rechnen ist. Komplexe Fallgestaltungen bei schwierigen Situationen führen bei unveränderten Fallzahlen inzwischen nach Jahren mit Kostensenkungen wieder zu Kostensteigerungen. Allerdings bleiben wir deutlich unter dem bereits vor Jahren erreichten Niveau.

Der massive Ausbau der Kindergartenplätze muss natürlich finanziert werden. Aber dafür sind wir im Kreisjugendamtsbezirk gut aufgestellt; die landesweit angestrebte U3-Quote von 35 % wurde seit Beginn des Rechtsanspruchs nicht nur erreicht – sie wurde deutlich überschritten und nimmt mit aktuell 47,6 % einen Spitzenplatz in NRW ein!

Auftragsgemäß habe ich natürlich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Frage besprochen, ob ein Verzicht auf die ja erheblich ermäßigten Kindergartenbeiträge für Geschwisterkinder und die Einbeziehung der fehlenden Einnahmen in die Jugendamtsumlage aus der Sicht der Gemeinden sinnvoll sei.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben dies aus ihrer Sicht einstimmig abgelehnt. Begründet wurde dies nicht nur mit finanziellen Gesichtspunkten. Hingewiesen wurde auch darauf, dass eine aus Sicht der Gemeinden durchaus wünschenswerte Steuerungsfunktion mit einem solchen Schritt entfallen würde. Es sollte daher bei dem Beschluss des Kreistages aus seiner letzten Sitzung bleiben. Hiervon wurde bei der Kalkulation der Haushaltsansätze ausgegangen.

Meine Damen und Herren, die Verbesserung der Kindertagesbetreuung kann uns zum einen mit Stolz über das bisher Erreichte erfüllen; sie ist aber zugleich auch Ansporn, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Coesfeld in allen Bereichen immer weiter zu verbessern. Hierzu gehört auch die bessere Vereinbarung von Pflege und Berufstätigkeit. Auch in diesem Bereich ist der Kreis über die Fachabteilung, die WFC und die Gleichstellungsbeauftragten vielfältig aktiv. Die von uns angebotenen Arbeitszeitmodelle sind auch nach Ansicht unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbildlich.

Ich komme zurück auf die Gründe für die Verbesserungen im Haushalt 2015. Hierzu haben nicht zuletzt die Entlastungen im Sozialbereich beigetragen. Da ist zum einen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu erwähnen. Seit dem 01.01.2014 erstattet der Bund in diesem Bereich 100 % der Nettoaufwendungen. Wie bereits in den Vorjahren, ist auch für 2015 davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiter ansteigen. Der daraus resultierende höhere finanzielle Aufwand wird vollständig durch die Erstattung des Bundes gedeckt.

Hier ist auch die sogenannte „Übergangsmilliarde“ zu nennen. Derzeit gehe ich davon aus, dass der Kreis Coesfeld hier im kommenden Jahr mit einem Ertrag von ca. 680.000 € rechnen kann. Aber auch die kreisangehörigen Kommunen partizipieren daran mit rd. 0,9 Mio. €, was auch dort eine nicht unerhebliche Verbesserung bedeutet.

Hintergrund dieser Zahlungen ist die Vereinbarung der Großen Koalition auf Bundesebene, die Kommunen insbesondere wegen der erheblich gestiegenen Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte zu entlasten. Diese Kosten schlagen bekanntlich in unserem Kreishaushalt über die Landschaftsumlage, die im Wesentlichen diesen Hintergrund hat, zu Buche. So haben wir in unserem Haushalt 2015 eingeplant, dass wir an Landschaftsumlage 43,9 Mio. € an den Landschaftsverband abführen müssen. Das sind 57,2 % unserer Allgemeinen Kreisumlage. Eine weitere Entlastung in diesem Bereich ist deshalb weiter dringend vonnöten.

Neben der finanziellen Entlastung durch die Übergangsmilliarde erhalten die Kreise in Sachen „schulische Inklusion“ eine Landesbeteiligung aus dem sog. Korb II. Diese Mittel werden nicht für Schulträgeraufgaben, sondern im Hinblick auf Sozialhilfe- und Jugendhilfeträgeraufgaben nach dem SGB XII bzw. SGB VIII gewährt. Nach aktuellem Stand entfällt auf den Kreis Coesfeld als Sozialhilfeträger für 2015 ein Anteil von ca. 71.000 €.

Wie die Mittel verwendet werden dürfen ist noch nicht abschließend geklärt. Das Land NRW ist der Auffassung, dass diese Mittel nicht zum Ausgleich ggf. steigender Aufwendungen für Integrationshelfer nach dem SGB XII bestimmt sind, sondern für andere Aufgaben im Bereich der Inklusion in Schulen in der Entscheidungsbefugnis des Sozialhilfeträgers einzusetzen sind. Diese Auffassung des Landes NRW ist aber umstritten. Fakt ist jedenfalls, dass wir im Haushalt erhebliche Folgekosten für Integrationshelfer sowohl im Sozialhilfe- als auch im Jugendhilfeetat einplanen mussten. Diese Kosten belaufen sich auf rund 1,3 Mio. € für das Jahr 2015 und sind nicht durch Landeserstattungen gedeckt.

Zum Thema Sozialbereich möchte ich hier auch noch einmal auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II eingehen. Der Kreis Coesfeld nimmt diese Aufgabe seit nunmehr zehn Jahren in alleiniger Zuständigkeit als kommunaler Träger wahr. Die kreisweite Umsetzung vor Ort erfolgt in Zusammenarbeit mit allen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Zielsetzung ist hierbei die Vermittlung und Förderung von SGB II-Leistungsberechtigten zur dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie die Sicherung des Lebensunterhaltes.

Insbesondere durch die Kooperation zwischen dem Kreis Coesfeld und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und durch die enge Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Agentur für Arbeit sowie den vor Ort tätigen privaten Maßnahmeträgern konnte eine nachhaltige Eingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld erreicht werden.

Dies ist auch einer der Gründe, warum der Kreis Coesfeld nunmehr seit Jahren die niedrigste Arbeitslosenquote aller Kreise und kreisfreien Städte im Land NRW aufweist. Sie betrug im Oktober diesen Jahres 3,2 %, davon 1,6 % im Bereich des SGB II. Mit diesen fast schon „süddeutschen“ Zahlen nimmt der Kreis Coesfeld auch im bundesweiten Vergleich eine Spitzenstellung ein.

Die positive Entwicklung der Vermittlungszahlen ist weiterhin ein gutes Indiz für die erfolgreiche Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch den Kreis Coesfeld. So konnten im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 30.09.2014 bereits 497 Menschen in die Erwerbstätigkeit vermittelt werden.

Aber diese Zahl ist nicht der gesamte Integrationserfolg des Jobcenters der Kreisverwaltung Coesfeld. Die Zahl der tatsächlichen Vermittlungen aus dem SGB II-Leistungsbezug ist deutlich höher, da Arbeitsaufnahmen aus laufenden Integrationsangeboten nicht in dieser Statistik erfasst sind, weil diese Personen statistisch „nur“ als arbeitsuchend und formell nicht als arbeitslos gelten.

Nach einer Auswertung aus der amtlichen Statistik ist belegt, dass knapp 60 % aller Vermittlungen **nachhaltig** sind. Eine Integration ist nachhaltig, wenn sie länger als sechs Monate andauert. Fast jede zweite Vermittlung ist auch im Kreis Coesfeld existenzsichernd. Das heißt, dass die Personen mit der Vermittlung aus dem SGB II-Leistungsbezug ausgeschieden sind. Mit diesem Wert belegen wir Platz 11 von 53 Jobcentern und liegen damit in der Spitzengruppe in Nordrhein-Westfalen.

Wie stark die Jobcenter die SGB II-Leistungsberechtigten aktiv unterstützen, spiegelt sich am deutlichsten in der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im SGB II-Bezug wider. Der Entwicklung von 2005 bis heute ist zu entnehmen, dass es gelungen ist, die Zahl der Langzeitarbeitslosen von 2005 bis 2014 um über die Hälfte zu senken, von 4.188 im Dezember 2005 auf 1.913 im Oktober 2014. Diese Erfolge sind natürlich auch den Betrieben der heimischen Wirtschaft zu verdanken, die diese positive Entwicklung erst durch die Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen auch für Langzeitarbeitslose ermöglicht haben.

Bei der Abrechnung der Aufwendungen nach dem SGB II mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden haben diese zugestimmt, auch in 2015 die bereits in den Vorjahren bewährte Abrechnungsmethode fortzuführen. Seit dem Jahre 2006 wird bereits nach demselben Verfahren abgerechnet. Auch dies ist Ausdruck der guten Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld.

Lassen Sie mich noch kurz auf das Thema Schulen eingehen. Problematisch sind die Auswirkungen der Mindestgrößenverordnung auf die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Wie bereits bekannt, haben die Städte Coesfeld und Dülmen eine Übernahme der Schulträgerschaft für ihre Schulen durch den Kreis Coesfeld mit den beiden Teilstandorten Coesfeld und Dülmen beantragt. Entschieden ist hier noch nichts.

Ich habe immer vertreten, dass der Kreis auch ohne Rechtsverpflichtung sich hier aktiv einbringen sollte, aber auch den gesamten Kreis im Blick haben muss. Den betroffenen Eltern sollte ein Wahlrecht auch in Zukunft ermöglicht werden.

Es sind noch einige Fragen zu klären, wie z.B. die Frage des Standortes einschl. der jeweiligen Schülerzahlen oder auch die Frage der Abrechnung – z.B. nach Schülerzahlen. Es wird nicht einfach werden, hier zu einer sinnvollen, aber auch wirtschaftlichen Lösung zu kommen, die möglichst auch von allen oder zumindest von den meisten Gemeinden akzeptiert wird. In der Bürgermeisterkonferenz am vergangenen Montag sind wir in den offenen Fragen aber einen gehörigen Schritt weiter gekommen. Die Kreisträgerschaft wird jetzt von allen akzeptiert, wenn die Abrechnung nach Schülerzahlen außerhalb der Kreisumlage erfolgt. Mit der Bezirksregierung werden in Kürze noch offene Fragen besprochen.

Der Haushaltsentwurf 2015 enthält zunächst noch keinen Ansatz zu diesem Themenbereich. Dieser müsste ggf. noch im Zuge der Haushaltsberatungen eingebracht werden, da eine Entscheidung zum Schuljahresbeginn 2015/16 wirksam werden sollte.

Eine zielgerichtete Ausbildung der jungen Menschen im Kreisgebiet muss - insbesondere angesichts des demografischen Wandels und des daraus drohenden Fachkräftemangels - für uns alle ein zentrales Anliegen sein und bleiben. Der Kreis Coesfeld ist - dem Kreistagsbeschluss vom Dezember 2013 folgend - in das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" eingestiegen. Der Einstieg in dieses Landessystem erfolgt stufenweise und wird erst 2018 flächendeckend für - alle Jahrgänge zum Tragen kommen. In der Kreisverwaltung wurde eine kommunale Koordinierungsstelle zur Umsetzung dieser Aufgabe eingerichtet und zunächst mit einer - vom Land zu 50 % geförderten - Vollzeitstelle besetzt. Mit Zunahme der Aufgaben ist es voraussichtlich notwendig, diesen Stellenumfang unter Nutzung weiterer Landesmittel auszubauen. Zudem werden an unseren Schulen bis zur vollständigen Umsetzung der Landesbemühungen weiterhin Lücken zu schließen sein. Daher soll der Berufsnavigator als Kreisprojekt auch weiterhin - im Umfang sinkend, aber bedarfsgerecht - zum Einsatz kommen. Neben dem Kreis haben auch die Arbeitsagentur und die Volksbanken ihre Unterstützung zugesichert. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist eine Hilfestellung bei der Berufs- und Studienwahl von großer Bedeutung. Die Zahl der Ausbildungs- oder Studienabbrecher muss verringert werden. Auch die Chancen einer qualifizierten Berufsausbildung und die möglichen Vorteile gegenüber einem Studium müssen im Einzelfall den Jugendlichen und ihren Eltern nahegebracht werden.

Für jeden Haushalt von besonderer Bedeutung ist der Stellenplan. Für 2015 schlage ich Ihnen fünf neue Stellen vor, die im Wesentlichen aus der unbefristeten Weiterbeschäftigung von zwei Mitarbeitern im Rahmen der Jobperspektive sowie der notwendigen Verstärkung der Schichten in der Kreisleitstelle resultieren. Der damit verbundene zusätzliche Personalaufwand **refinanziert** sich jedoch überwiegend aus Gebührenerträgen bzw. Zuschüssen und belastet insoweit nicht die Kreisumlage. Insoweit kann auch von einem im Wesentlichen unveränderten Stellenplan bezüglich der über die Kreisumlage finanzierten Stellen gesprochen werden.

Noch nicht in den Stellenplan 2015 aufgenommen wurde ein zusätzlicher Personalbedarf in der Veterinärbehörde. Nach einer Änderung des Arzneimittelgesetzes werden voraussichtlich 1,5 Stellen für die laufende Überwachung und Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes erforderlich. Allerdings sind die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen noch nicht geklärt. Bis zur Klärung dieser Fragen wird der Bedarf zunächst durch eine Projektmaßnahme befristet gedeckt. Ich gehe davon aus, dass ein zusätzlicher Stellenbedarf in diesem Bereich durch entsprechende Gebühreneinnahmen gedeckt werden muss. Im Übrigen wurden weitere Bedarfe durch Verlagerungen im Stellenplan ohne Schaffung zusätzlicher Stellen ausgeglichen. Wir bewirtschaften den Stellenplan sehr eng im Rahmen des Budgets. Dieses auch in den Vorjahren bereits praktizierte Verfahren hat sich meines Erachtens sehr bewährt.

Ein Thema von besonderer Bedeutung wird in 2015 die weitere Umsetzung der „Regionale 2016“ sein. Wir sind da sozusagen auf der Zielgeraden. Dies gilt auch für das Projekt „WasserBurgenWelt“, das der Kreis und die Stadt Lüdinghausen gemeinsam planen. Hier wurden zwischenzeitlich große Fortschritte gemacht. Für die Burg Vischering werden aktuell zwei Aufträge ausgeführt, die die architektonische Planung und die nötigen Umbaumaßnahmen an der Hauptburg und dem Torhaus sowie die neue Nutzungskonzeption, also die Innenausstattung der Hauptburg, zum Gegenstand haben. Die Burg Vischering – die schon jetzt ein Aushängeschild für den Kreis Coesfeld ist - wird zukünftig neben der musealen Nutzung zu einem Ort für Bildung, Begegnung und Lernen, zu einem Portal- und Kompetenzzentrum für Burgen und Schlösser der Region ausgebaut. Hierdurch wird eine Mitfinanzierung aus Mitteln der Städtebauförderung ermöglicht. Nicht zuletzt aufgrund der besonderen Bedeutung haben wir das Thema Regionale nochmals zum Titelbild des Haushalts 2015 gewählt.

Die Stadt Lüdinghausen hat parallel die Gestaltung der zwischen den Burgen vorhandenen sogenannten „StadtLandschaft“ vorangetrieben. Zielsetzung ist hier die Schaffung eines attraktiven Freiraums für Bürgerinnen und Bürger und Touristen sowie die Schaffung von direkten Wegeverbindungen zwischen Kloster, Gymnasium, den Burgen und der Innenstadt. Die Besucher der Burg Vischering sollen verstärkt in die Innenstadt geführt werden - und natürlich auch umgekehrt.

Noch in diesem Monat entscheidet der Lenkungsausschuss der „Regionale 2016“ über die Förderfähigkeit des Projektes. Erste Mittel können dann bereits im nächsten Jahr verwendet werden. Veranschlagt wurde das gesamte Projekt investiv. Das bedeutet, dass die kreisangehörigen Kommunen zunächst nicht über die Kreisumlage belastet werden. Erst nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme werden Folgekosten, wie z.B. Abschreibungen und Zinsen, konsumtiv wirksam.

Für 2015 wird eine Kredit-Ermächtigung von 2 Mio. € zur Finanzierung eines Teils der Investitionsauszahlungen für das Projekt der Regionale 2016 „WasserBurgenWelt“ vorgesehen. Die Tilgungsleistungen des Gesamthaushaltes liegen im nächsten Jahr bei rd. 2.089.000 €. Damit ergibt sich auch für 2015 keine Nettoneuverschuldung. Vielmehr wird der Schuldenstand geringfügig um rd. 89.000 € verringert. Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2016 bis 2018 keine Kreditaufnahmen vor. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist dann weiterhin ein Abbau der Schulden möglich.

Viel diskutiert wurde in den vergangenen Monaten auch das Thema Klimaschutz. Bis Ende nächsten Jahres läuft die Zeit, um für den Kreis Coesfeld nun ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen. Dazu liegt bereits ein Förderbescheid aus Berlin vor, durch den 65 % des Aufwands aus Bundesmitteln gefördert werden. Damit kommt ein weiterer Punkt aus dem vom Kreistag beschlossenen energiepolitischen Arbeitsprogramm in die Umsetzungsphase.

In diesen Tagen wird über das Ausschreibungsverfahren entschieden. Gesucht wird ein externes Beratungsbüro, das mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beauftragt werden soll. Wenn dann Ende 2015 ein Klimaschutzkonzept vorliegt, ist auch die Grundlage geschaffen, um über eine beim Kreis Coesfeld angesiedelte Klimaschutzmanagerin bzw. einen Klimaschutzmanager zu entscheiden. Denn nur mit einem vorliegenden Klimaschutzkonzept gibt es auch staatliche Fördermittel für eine solche Stelle – auf die wir natürlich nicht verzichten wollen.

Abschließend möchte noch einmal auf die Situation der kreisangehörigen Kommunen eingehen. Es wird keineswegs verkannt, dass die finanzielle Situation in einigen kreisangehörigen Kommunen nach wie vor angespannt ist. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Einnahmesituation – insbesondere der Steuereinnahmen - in einigen Bereichen deutlich verbessert hat. In der Folge ist beispielsweise die Stadt Billerbeck auch in 2015 hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen abundant. Die Stadt Olfen hat gerade in diesen Tagen über deutliche Haushaltsüberschüsse und gestiegene Rücklagen in der Presse berichtet. Zudem gibt es – wie bereits erwähnt - deutliche Verbesserungen durch die Zahlungen aus der sogenannten „Übergangsmilliarde“. Es gibt allerdings in unserem Kreis auch Gemeinden, die deutliche Haushaltsprobleme haben.

Nicht vergessen möchte ich in dem Zusammenhang die Landschaftsumlage: Im Vergleich zum Benehmenspapier hat der heute vorgelegte Haushaltsentwurf auch im Bereich der

Landschaftsumlage eine Verbesserung erfahren. Der Landschaftsverband hatte noch im Juli diesen Jahres eine Anhebung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um 0,6 %-Punkte auf 16,9 % angekündigt. Das hätte für den Kreis Coesfeld eine Erhöhung des Zahlbetrages zur Landschaftsumlage um rd. 2 Mio. € bedeutet. In der vergangenen Woche hat der Landschaftsverband seine Eckdaten zur Gestaltung seines Haushaltsentwurfs 2015 vorgelegt, die jetzt eine Erhöhung des Hebesatzes um 0,5 %-Punkte und damit einen Hebesatz von 16,8 % enthalten. Damit verringert sich der Zahlbetrag der Landschaftsumlage im Vergleich zu den ersten Berechnungen um rd. 260.000 €. Es ist aber immerhin noch eine Zahlung von rd. 44 Mio. € eingeplant, die weitaus größte Einzelposition in unserem Etat. Sollte der Landschaftsverband bis zur Beschlussfassung unseres Haushalts am 17.12.2014 noch eine weitere Senkung vornehmen, sollte dies zugunsten der kreisangehörigen Kommunen zu einer weiteren Verringerung der Kreisumlage allgemein führen. Jedenfalls habe ich den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zugesagt, mich dafür einzusetzen und nicht die vorgesehene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zurückzuführen – was ebenfalls denkbar wäre. Entsprechend sollte mit anderen Verbesserungen verfahren werden, soweit sie im Laufe der Beratungen konkret werden – zum Beispiel bei der Tierkörperbeseitigung.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2015 ist wohl mein letzter Haushalt, den ich Ihnen als Landrat zur Entscheidung vorlege. Dennoch habe ich der Versuchung widerstanden, heute an dieser Stelle eine ausführliche Bilanz der letzten zehn Jahre zu ziehen. Hierzu wird möglicherweise noch an anderer Stelle Gelegenheit sein. Es lag mir jedenfalls daran, die heutige Rede nicht unnötig aufzublähen.

Sollten Sie also an dieser Stelle Aussagen zum Beispiel zur Landschaftsplanung, interkommunalen Zusammenarbeit auf Münsterlandebene, vorbeugenden Jugendschutz, Optimierung im Rettungsdienst, Straßen- und Radewegeunterhaltung vermissen - um nur einige Schlagworte zu nennen – auch hierzu enthält der Haushalt Aussagen.

Mein Fazit an dieser Stelle:

Insgesamt steht unser Kreis Coesfeld gut da und kann sich auch im Vergleich mit den anderen Kreisen dieser Region absolut sehen lassen!

Ich wünsche Ihnen nun gute Beratungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

- - -